

Anmeldung Zeltlager vom 14.-17.07.2026

Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____

Geb. am: _____ Handynr.: _____

Daten des anmeldenden Elternteils / Personensorgeberechtigten:

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefonisch erreichbar: _____

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen:

Mein Kind hat folgende gesundheitliche Einschränkungen / Allergien:

Wir bringen ein Zelt für _____ Personen mit. Bitte ein **angemessen** großes Zelt mitbringen. Große Mehrpersonenzelte bitte nur, wenn mehrere Personen gemeinsam darin schlafen.

Mein Kind ist ein sicherer / eine sichere SchwimmerIn und besitzt mindestens das

Schwimmabzeichen „Seepferdchen“: Ja Nein

(bei „Nein“ kann der / die Jugendliche leider nicht am Zeltlager teilnehmen)

Besondere Ernährungsform (Vegetarisch, kein Schweinefleisch, etc.): _____

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von **30,00 €** enthält folgende Leistungen:

- Unterkunft im Strandbad Knesebeck im eigenen oder geliehenen Zelt
- Vollverpflegung, inkl. Getränke
- Tagesprogramm

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Samtgemeindejugendförderung (siehe Rückseite) an. Gleichzeitig erlaube ich meinem Kind, dass es sich in kleinen Gruppen unbeaufsichtigt vor Ort bewegen darf.

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Jugendförderung

1. Teilnahmeberechtigte

- An der jeweiligen Maßnahme können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des jeweils in der Beschreibung angegebenen Alters teilnehmen.
- Angebotsspezifische Anforderungen (Alter, Größe, Schwimmbadzeichen) sind zu beachten. Treffen diese nicht zu, behält die Jugendförderung sich vor, das Kind im Nachhinein von der Veranstaltung auszuschließen.

2. Anmeldung

- Diese erfolgt über das Online-Anmeldeportal.
- Bei gesonderten Veranstaltungen wird ein weiteres Anmeldeformular mit Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten benötigt (z.B. Ferienfreizeit, Heideparkfahrt). Darauf wird in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung hingewiesen und als PDF-Datei zum Ausdrucken hinterlegt.
- Gibt es mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätze, werden diese an einem vorgegebenen Datum verlost. Weitere Interessierte werden auf eine Warteliste aufgenommen.
Verwendungszweck: Ferienprogramm, Name des Teilnehmers
- Es dürfen nur Kinder angemeldet werden, für die auch die Personensorge (leibliche / adoptierte Kinder/ Vormundschaft) besteht.
- Bei der Anmeldung des Kindes durch einen der Personensorgeberechtigten setzt dies das Einverständnis des (wenn vorhandenen) anderen Personensorgeberechtigten voraus.

3. Leistungen

- Diese sind aus den jeweiligen Beschreibungen ersichtlich. Werden diese nicht oder nur teilweise vom Teilnehmer in Anspruch genommen, entsteht dadurch kein Recht auf eine Kostenerstattung.

4. Rücktritt

- Durch die Jugendförderung: ist die Durchführung eines Angebotes aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl oder höhere Gewalt) nicht möglich, kann die Jugendförderung dieses absagen. Gezahlte Teilnehmerbeiträge werden in diesem Fall erstattet.
- Durch den/die Teilnehmenden: es entsteht nur bei einer Krankmeldung Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages oder wenn der freiwerdende Platz neu besetzt werden kann. Dieses kann über die Warteliste (wenn vorhanden) geschehen.
- Sollten Kosten (z.B. durch Krankheit oder Absage der Veranstaltung) zurückerstattet werden, werden diese am Ende der Ferien zurück überwiesen.

5. Versicherung

- Alle teilnehmenden Personen sind im Rahmen der Satzungen der Versicherungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleiches und des Gemeindeunfallverbandes geschützt (Deckungsschutz). Für Sachschäden besteht keine Versicherung seitens des Veranstalters.

6. Verhalten der Teilnehmer/innen

- Die Jugendförderung ist berechtigt, teilnehmende Personen, die den Aufforderungen der Mitarbeitenden zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Lagerordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Mit der Anmeldung erklären die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

7. Verspätete Anreise oder frühzeitige Abreise

- Kommt eine teilnehmende Person aus selbst verursachten Gründen später zu der Maßnahme hinzu oder verlässt die Maßnahme früher, findet hierfür keine Erstattung statt.

8. Sonstiges

- Besonderheiten des Gesundheitszustandes (Allergien, Tabletteneinnahme etc.) sind bei der Anmeldung mitzuteilen.
- Wertsachen und/oder andere persönliche Gegenstände sind von den Teilnehmenden selbst zu beaufsichtigen. Für den Verlust übernimmt die Jugendförderung keine Haftung.
- Benötigte Kindersitze sind selbst mitzubringen.
- Personalisierte Daten, die über das Online-Anmeldeportal eingegeben werden, werden ausschließlich zur Abwicklung der angebotenen Veranstaltungen genutzt und am Ende jeden Jahres gelöscht. Zudem werden nicht personalisierte Statistiken erhoben.
- Fotoaufnahmen seitens der Jugendförderung dürfen erfolgen und können von dieser in jeglicher Hinsicht (Pressebericht, Homepage, etc.) verwendet werden.
- Bei Veranstaltungen im Gaststättenbetrieb können keine eigenen Getränke und Snacks mitgebracht werden.
- Bei Parkbesuchen werden die Teilnehmenden in Kleingruppen aufgeteilt und erkunden diesen eigenverantwortlich.